

Integriert fachlich- rechtliches Problemlösen

Paradigma institutioneller Erziehung → Entscheidungen mittels objektivierender Strukturen reflektieren (*)

Voraussetzung für Kinderschutz und Handlungssicherheit ist die Fähigkeit, eigene Entscheidungen mit Hilfe **objektivierender Strukturen** zu reflektieren, die sich am *Kindeswohl* orientieren. **Das gilt für unzm. erziehungsverantwortliche PädagogInnen ebenso wie für Leitung, Träger, Jugendamt und LJA.**

→ d.h. die persönl. *Kindeswohl*-Interpretation (päd.Haltung / Erkenntnis was für Kind/ Jugendliche/ n richtig ist) reflektieren u. ggfs. Entscheidung anpassen.

Reduzieren subjektiver Anteile des Entscheidens ist möglich anhand der:

⇒ **Fachlichen Erziehungsgrenze = Legitimität**
⇒ **Rechtlichen Erziehungsgrenze = Legalität**

integrierte Betrachtung

(*) Ausnahme: Eilbedürftigkeit, sodann aber im Team/Kollegenkreis reflektieren

Projektidee → Integriert fachlich- rechtliches Problemlösen

→ Fachliche Verantwortbarkeit vor Legalität prüfen: Voraussetzung f. Kreativität

→ z.B. päd. Vereinbarung: Taschengeld heranziehen zur Schadensregulierung.

